



Liebe Freundinnen und Freunde,

lange habe ich als Bundesvorsitzende der Frauen Union dafür gekämpft, nun ist es erreicht: Die Mütterrente ist da! 9,5 Millionen Mütter und etwa 150.000 Väter bekommen mehr Rente! Sie haben es sich verdient. Denn wer Kinder erzieht, leistet auch einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag.



Mit zahlreichen Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßte ich am 1. Juli 2014 das Inkrafttreten der Mütterrente vor dem Berliner Hauptbahnhof.

Die Mütterrente ist unser Baby! Das müssen wir immer wieder deutlich machen. Mit Erstaunen musste ich nach der Verabschiedung der Mütterrente im Bundestag feststellen, wer sich mit einem Mal zu den Geburtshelfern – wenn nicht gar zu den Müttern – dieses schönen Kindes zählt: Andrea Nahles lässt sich für die Mütterrente feiern, als sei es ihre Idee gewesen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Andrea Nahles als Generalsekretärin der SPD die Mütterrente zu einem zentralen Thema des SPD-Bundestagswahlkampfes gemacht hätte – ganz im Gegenteil.

Die Zustimmung spricht für sich: Über 80 Prozent der Menschen in Deutschland sind für die Mütterrente – quer durch alle Altersgruppen. Auch angesichts der enormen Gegenkampagnen ist das ein außerordentlich hoher Wert.

Ich sage ganz klar: Dieser Erfolg muss mit der Frauen Union und der CDU nach Hause gehen. Hier dürfen wir nicht nachlassen! Aus diesem Grund habe ich auch das Datum des Inkrafttretens am 1. Juli genutzt, um vor dem Berliner Hauptbahnhof auf unseren großartigen Erfolg aufmerksam zu machen. Der 1. Juli ist ein Tag der Freude. Es liegt an uns, die gute Botschaft zu verbreiten und deutlich zu machen, dass die Frauen Union diesen Stein ins Rollen gebracht und gemeinsam mit der Union die Mütterrente durchgesetzt hat.

Viele Mütter haben mich inzwischen angesprochen, was sie tun müssen, um die verbesserte Mütterrente zu erhalten. Die wichtigsten Fragen und Antworten können Sie dem beigefügten Informationsblatt der Frauen Union entnehmen. Sehr gefreut habe ich mich über einen Artikel im Cicero, der meinen langen Kampf für die Mütterrente nachzeichnet. Auch diesen Text leite ich gerne an Sie weiter. Ich freue mich auf ein baldiges Wiedersehen!

Handwritten signature

Maria Böhmer



Fragen und Antworten zur Mütterrente

Die Mütterrente gilt ab dem 1. Juli 2014.

Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde am 23.05.2014 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Das bedeutet: Ein Rentenpunkt mehr für jedes vor 1992 geborene Kind. 9,5 Millionen Mütter und etwa 150.000 Väter können sich über die Mütterrente freuen. Die Union hält Wort!

Jungen Müttern werden drei Entgeltpunkte pro Kind angerechnet. Ältere Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern bekommen ab 1. Juli für jedes vor 1992 geborene Kind zwei Entgeltpunkte.

D. h. diesen Müttern bzw. Vätern wird zusätzlich ein Entgeltpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. Das gilt sowohl für heutige als auch für zukünftige Rentnerinnen und Rentner. Ein Entgeltpunkt entspricht dann 28,61 Euro im Westen und 26,39 Euro im Osten. Um diesen Bruttowert wird sich die monatliche Rente je Kind erhöhen. Wir stärken also mit der Mütterrente die eigenständige Alterssicherung von Frauen. Die Neuregelung zur Mütterrente knüpft dabei an die bisherige Gesetzeslage zur Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Rente an.

Wer profitiert von der Mütterrente?

Aktuell können sich 9,5 Millionen Mütter und etwa 150.000 Väter über die Mütterrente freuen.

Wie erhalten heutige Rentnerinnen und Rentner die Mütterrente?

Mütter bzw. Väter, die am 1. Juli 2014 bereits eine Rente beziehen, bei der Kindererziehungszeiten berücksichtigt wurden, sollen möglichst rasch und unkompliziert die zusätzlichen Kindererziehungszeiten anerkannt bekommen. Deshalb ist in diesen Fällen die pauschale Anrechnung von einem zusätzlichen Entgeltpunkt vorgesehen. Das gilt auch für hochbetagte Rentnerinnen, die Kindererziehungsleistung erhalten. So wird vermieden, dass bestehende Renten neu berechnet werden müssen. Wegen der erforderlichen Vorarbeiten für die Umsetzung durch die Deutsche Rentenversicherung wird es eventuell nicht möglich sein, den pauschalen Zuschlag zur Rente für die Mütter schon im Juli auszuzahlen. Auch wenn die Zahlungen erst später einsetzen ist sichergestellt, dass das Geld rückwirkend ab Juli nachgezahlt wird. Es gehen also keine Entgeltpunkte verloren, auch wenn die Umsetzung Zeit in Anspruch nimmt.

**Frauen Union der
CDU Deutschlands**

Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon 030/22070-452
Telefax 030/22070-439
www.frauenunion.de
fu@cdu.de

Müssen sie die Mütterrente beantragen?

Der Zuschlag auf die Rente erfolgt automatisch in einem pauschalen Verfahren. Rentnerinnen und Rentner (Rentenbestand) müssen daher keinen Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung stellen. Sie haben ein geklärtes Rentenversicherungskonto, daher liegen die erforderlichen Informationen für die verbesserte Anerkennung der Kindererziehungszeiten vor.

Wie bekommen künftige Rentnerinnen und Rentner die Mütterrente?

Für diejenigen, die mit Inkrafttreten des Gesetzes neu in Rente gehen (Rentenneuzugänge) wird die Rente individuell berechnet. Dazu zählt dann auch der zusätzliche Entgeltpunkt für jedes Kind, welches vor 1992 geboren wurde. Die eigene Rente steigt durch die Erhöhung der Kindererziehungszeiten! Wer bereits Kindererziehungszeiten in seinem Rentenkonto geltend gemacht hat, braucht nichts zu unternehmen. In diesen Fällen wird die Anrechnung des zusätzlichen Entgeltpunktes von der Deutschen Rentenversicherung automatisch geprüft.

Versicherte mit Kindern, die bislang noch keine Kindererziehungszeiten geltend gemacht haben, sollten diese gegenüber der Rentenversicherung für ihre vor 1992 geborenen Kinder geltend machen. Dies kann im Rahmen des Kontenklärungsverfahrens erfolgen, zu dem Versicherte erstmals im Alter von 43 aufgefordert werden oder spätestens im Rentenantragsverfahren.

Bei wie vielen vor 1992 geborenen Kindern hat eine Versicherte allein aus der Kindererziehung einen Rentenanspruch?

Ein Anspruch auf eine Regelaltersrente setzt voraus, dass fünf Jahre mit Beitragszeiten vorhanden sind. Durch die geplante Gesetzesänderung kann erstmals ein Anspruch auf Regelaltersrente entstehen. Infolge der Mütterrente werden ab 1. Juli 2014 bei vor 1992 geborenen Kindern zwei Jahre mit Beitragszeiten angerechnet. Das bedeutet beispielsweise, dass zukünftig drei vor 1992 geborene Kinder für eine Mutter ausreichen, um allein aus Kindererziehungszeiten einen Rentenanspruch zu erwerben. Wer bislang noch keinen Anspruch auf Regelaltersrente hatte und jetzt dank der Kindererziehungszeiten auf fünf Jahre an Beitragszeiten kommt, sollte sich an die Deutsche Rentenversicherung wenden und ggf. eine Rente beantragen. Damit die Rente zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab Juli 2014 beginnen kann, muss der Rentenantrag bis Ende Oktober 2014 gestellt werden. Wird die Rente später beantragt, kann sie erst ab dem Monat der Antragstellung gezahlt werden.

Wie wirkt es sich auf meine Rente aus, wenn ich während der Kindererziehung erwerbstätig war?

Schon heute gilt, dass bei Frauen, die während der Kindererziehungszeit erwerbstätig waren, zu den Entgeltpunkten für Beitragszeiten aus Erwerbstätigkeit zusätzlich die Entgeltpunkte aus Kindererziehungszeiten bis zum Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt werden. Diese Regelung greift auch für den zusätzlichen Entgeltpunkt. Ob die Beitragsbemessungsgrenze für dieses Jahr erreicht ist, hängt davon ab, ob und in welchem Umfang eine Frau im zweiten Lebensjahr des Kindes gearbeitet hat.

Warum unterscheiden sich die Rentenwerte im Westen und im Osten?

Mit der Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts wurde für die ostdeutschen Bundesländer entschieden, dass die Entwicklung der Renten wie im Westen der Entwicklung der Löhne folgen soll. Da die ostdeutschen Löhne im Durchschnitt noch geringer sind als im Westen, sind auch die Entgeltpunkte für die Rentenberechnung geringer. Dies gilt für alle Beitragszeiten und dementsprechend auch für die Bewertung von Kindererziehungszeiten. Die Rentenwerte Ost und West haben sich zunehmend angeglichen. Aktuell liegt das Niveau bei 92,2 Prozent. Die Angleichung des Rentenwerts Ost soll nach dem Koalitionsvertrag mit dem Auslaufen des Solidarpaktes erfolgen.

Wird die Mütterrente auf die Grundsicherung im Alter angerechnet?

Ja, die Mütterrente wird auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. Die Grundsicherung ist keine Rentenart, sondern eine Sozialleistung, die aus Steuermitteln finanziert wird. Erst zählt der eigene Rentenanspruch. Sozialhilfe ist also nachrangig. Im Jahr 2012 haben 293.807 Rentnerinnen über 65 Jahre Grundsicherung erhalten. Laut Schätzungen in den Medien und der Deutschen Rentenversicherung könnte bei ca. 260.000 Rentnerinnen eine höhere Mütterrente auf die Grundsicherung angerechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass sie zwar nicht über ein höheres Monatseinkommen verfügen, aber sie erhalten eine höhere eigene Rente und sind damit weniger auf die Grundsicherung angewiesen. 97 Prozent der Mütter sind nicht auf Grundsicherung angewiesen. Rund 9,3 Millionen Mütter, d. h. fast alle Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern erhalten also mehr Geld!

Hat die Mütterrente Auswirkungen auf meine Hinterbliebenenrente?

Wenn sich die eigene Rente erhöht, kann das dazu führen, dass Freibetragsgrenzen in der Hinterbliebenenrente tangiert werden. Derzeit werden Einkommen oberhalb eines Freibetrages zu 40 Prozent auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Dazu gehört auch die eigene Erwerbsminderungs- oder Altersrente. Die Grenzen für den Freibetrag liegen derzeit bei 742,90 Euro/West und bei 679,54 Euro/Ost.

Welche Rückwirkungen werden nachträglich erhöhte Mütterrenten für bereits erfolgte Versorgungsausgleiche haben?

Durch den Versorgungsausgleich werden unter anderem die während der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche gleichmäßig zwischen den Ehepartnern aufgeteilt. Wenn es durch die „Mütterrente“ zu einer Rentenerhöhung kommt und sich die Differenz der in der Ehe erworbenen Ansprüche – die ja im Versorgungsausgleich ausgeglichen werden soll – nachträglich verändert, kann auf Antrag ein Abänderungsverfahren durchgeführt werden. Ein Abänderungsverfahren ist aber nur dann zulässig, wenn die Veränderung wesentlich ist. Das bedeutet, dass die Veränderung bestimmte Mindestbeträge übersteigen muss, deren Höhe zudem davon abhängt, ob die Scheidung vor September 2009 oder danach erfolgt ist. Ob die Voraussetzungen für ein Abänderungsverfahren eines Versorgungsausgleichs vorliegen, kann daher nur in jedem Einzelfall beurteilt werden.

Wie wird die höhere Mütterrente finanziert?

Der zusätzliche Entgeltpunkt für die Mütterrente wird rund 6,7 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Das wird anfangs aus den Rücklagen der Rentenversicherung gezahlt. Diese Rücklage beträgt ca. 32 Milliarden Euro.

Die Deutsche Rentenversicherung wird zu einem Drittel von den Arbeitnehmern, zu einem Drittel von den Arbeitgebern und zu einem ein Drittel aus dem Bundeszuschuss finanziert. Der Bundeszuschuss beträgt etwa 82 Milliarden Euro im Jahr und wird aus Steuermitteln bezahlt.

Damit der Beitragssatz zur Rentenversicherung stabil bleibt, soll der Steuerzuschuss zur Rentenversicherung in den nächsten Jahren weiter aufwachsen, damit die Mütterrente dann gänzlich aus Steuermitteln finanziert wird. 2010 wurden etwa 11,6 Milliarden Euro für die Zahlung von Kindererziehungszeiten in die Rentenversicherung im Rahmen des Bundeszuschusses eingezahlt. Davon wurden jedoch nur 6,2 Milliarden Euro an Rentnerinnen für Kindererziehungszeiten ausgezahlt. Es werden also schon seit Jahren Milliardenbeträge des Bundes aus Steuermitteln in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt, die heute nur zum Teil für Kindererziehungszeiten ausgezahlt werden. Davon profitiert die Rentenkasse, d. h. jeder Beitragszahler seit Jahren!

Weitere Informationen finden Sie unter www.rentenpaket.de

oder www.deutsche-rentenversicherung.de

Stand: 26.06.2014

Die Mütterrente ist da!

ab 1. Juli 2014

- **Gesagt-Getan: 1 Rentenpunkt mehr für 9,5 Millionen Mütter**
- **Rentenplus pro Kind = mehr als 300 Euro im Jahr, für jedes vor 1992 geborene Kind**
- **9,5 Millionen Mütter bekommen mehr eigene Rente**
- **Rente ist Lohn für Lebensleistung. Mit der Mütterrente erkennen wir die Lebensleistung von Müttern an.**
- **Die Mütterrente verkleinert die Rentenlücke von Frauen.**
- **Wir stärken die eigenständige Alterssicherung von Frauen.**

Mit dem Rentenpaket schaffen wir mehr Gerechtigkeit und Anerkennung von Erziehungsleistung. Die Frauen Union der CDU Deutschlands freut sich über den politischen Erfolg für Mütter und Väter: Die Mütterrente gilt ab 1. Juli 2014.

Mehr Informationen finden Sie unter
www.frauenunion.de und www.facebook.com/frauenunion